



Philosophische Fakultät II

Ordnung für die Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfung für den Masterstudiengang Online Radio (60 Leistungspunkte)

vom 17.04.2013

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 27, 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die nachfolgende Ordnung für die Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfung für den Masterstudiengang Online-Radio (60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

[§ 1 Geltungsbereich](#)

[§ 2 Zulassung zur Eignungsfeststellungsprüfung](#)

[§ 3 Prüfungskommission](#)

[§ 4 Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfung](#)

[§ 5 Bewertung](#)

[§ 6 Feststellung des Ergebnisses](#)

[§ 7 Inkrafttreten](#)

[Anlage 1: Biographischer Fragebogen](#)

[Anlage 2: Zeugnis](#)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt in Verbindung mit der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSfPO) das Eignungsfeststellungsverfahren für den Masterstudiengang Online Radio (60 Leistungspunkte).

(2) Sie finden auf alle Studierenden Anwendung, die das Studium in diesem Studiengang ab Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

§ 2

Zulassung zur Eignungsfeststellungsprüfung

(1) Die Eignungsfeststellungsprüfung findet einmal jährlich am Dept. für Medien- und Kommunikationswissenschaften statt. Der Termin der Eignungsfeststellungsprüfung wird rechtzeitig auf der Internetseite des Depts. für Medien- und Kommunikationswissenschaften bzw. des Studiengangs bekannt gegeben. Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsfeststellungsprüfung gemäß Abs. 2 muss beim Dept. für Medien- und Kommunikationswissenschaften spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Eignungsfeststellungsprüfung eingereicht werden.

(2) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Eignungsfeststellungsprüfung für einen Studienplatz im Masterstudiengang Online Radio sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a. ein Motivationsschreiben im Umfang von ein bis zwei DIN-A 4 Druckseiten, in dem die persönlichen sowie fachspezifischen Gründe für die Bewerbung zum Master-Studiengang Online Radio aufgeführt sind und in dem die Wahl des angestrebten Studiengangs begründet wird;
- b. ein biographischer Fragebogen ([Anlage 1](#));
- c. ein tabellarischer Lebenslauf, aus dem Art und zeitlicher Umfang der gegenstandsrelevanten beruflichen Erfahrung hervorgeht, und
- d. sämtliche Zeugnisse und Dokumente in Abschrift oder Kopie, die den bisherigen Werdegang und insbesondere das Minimum von zwei Jahren Berufserfahrung in gegenstandsrelevanten Bereichen des Masterstudiengangs Online Radio gemäß § 5 Abs. 2 b FStPO belegen; hierzu zählen insbesondere auch Nachweise über berufliche Ausbildungen, frühere Studien, Praktika, besondere Befähigungen, Auslandsaufenthalte sowie Nachweise eigenhändig erstellter Medienprodukte oder anderweitiger Leistungen, die die Gegenstände des Masterstudiengangs Online Radio betreffen.

(3) Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung ersetzt nicht den Antrag auf Zulassung zum Studium.

§ 3

Prüfungskommission

(1) Die Mitglieder der Prüfungskommission werden durch den Prüfungsausschuss gewählt und von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt. Der Prüfungskommission obliegt die Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfung.

(2) Zu Mitgliedern der Prüfungskommission werden nach Landesrecht gemäß § 12 Abs. 4 HSG LSA prüfungsberechtigte Personen bestellt.

(3) Die Prüfungskommission ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfung. Sie erledigt die ihr durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben.

(4) Die Mitglieder der Prüfungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 4

Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfung

(1) Die Feststellung der Eignung zum Studium erfolgt nach dem Ergebnis, das die Bewerberinnen und Bewerber erzielen. Hierbei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- a. Note des Abschlusszeugnisses des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- b. Ergebnis der Beurteilung der eingereichten Unterlagen durch die Prüfungskommission.

(2) Inhalt der Beurteilung der eingereichten Unterlagen durch die Prüfungskommission ist:

- a. Motivation,
- b. schriftliches und kreatives Ausdrucksvermögen,
- c. Erfahrung im Umgang mit Geräte- und Computertechnik sowie mit Softwareanwendungen im Multimedia- bzw. Radiobereich und
- d. fachspezifische Vorkenntnisse, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - aa) Institutionelle Strukturen des Rundfunkmarktes,
 - bb) Institutionelle Strukturen des Online-Marktes,
 - cc) Grundlagen der Rundfunkgeschichte,
 - dd) Geschichte der Online-Medien,
 - ee) Journalistische Recherchetechniken,
 - ff) Interview-Techniken,
 - gg) Radiojournalistische Beitrags- und Sendungsformen,
 - hh) Multimediale Beitrags- und Angebotsformen,
 - ii) Radiojournalistische Produktions- und Redaktionspraxis,
 - jj) Multimediale Produktions- und Redaktionspraxis,
 - kk) Techniken der Texterstellung und des radiojournalistischen Schreibens,
 - ll) Projektentwicklung & -leitung im Multimediabereich.

(4) Für das Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung müssen mindestens 36 Punkte erreicht werden.

(5) Über die wesentlichen Aspekte der Eignungsfeststellungsprüfung, insbesondere die Prüfungsergebnisse der Bewerberinnen und der Bewerber, ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen ist.

(6) Die Mitglieder der Prüfungskommission bewerten die Bewerberin bzw. den Bewerber gemäß § 5.

§ 5 Bewertung

(1) Es können maximal 54 Punkte erreicht werden. Die Mindestpunktzahl beträgt 8.

(2) Für die Bewertung der Kriterien gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 3 gelten folgende Punkteschemata:

- a. Für die Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 4 Abs. 1 a.:

<i>Noten</i>	<i>Punkte</i>
1,0	18
1,1	17
1,2	16

1,3	15
1,4	14
1,5	13
1,6	12
1,7	11
Noten	Punkte
2,0	10
2,3	9
2,7	8
3,0	7
3,3	6
3,7	5
4,0	4

Wenn keine Punktzahlen bzw. Notenstufen angegeben sind bzw. vorliegen, nimmt die Prüfungskommission die Umrechnung entsprechend dieser Tabelle nach den eingereichten Unterlagen vor.

- b. Für das Ergebnis der Beurteilung der eingereichten Unterlagen (§ 4 Abs. 3) durch die Prüfungskommission:

	<i>Mindestpunktzahl</i>	<i>Höchstpunktzahl</i>
Motivation	1 Punkt	12 Punkte
schriftliches und kreatives Ausdrucksvermögen	1 Punkt	8 Punkte
Erfahrung im Umgang mit Geräte- und Computertechnik sowie mit Softwareanwendungen im Multimedia- bzw. Radiobereich	1 Punkt	4 Punkte
fachspezifische Vorkenntnisse gemäß § 4 Abs. 3 d	1 Punkt	12 Punkte
Gesamt	4 Punkte	36 Punkte

Sollten die Bewertungen der Kommissionsmitglieder voneinander abweichen, wird für das jeweilige Kriterium (§ 4 Abs. 3) das arithmetische Mittel gebildet.

Die maximale Punktzahl in der Kategorie 'fachspezifische Vorkenntnisse' ist erreicht, wenn fundierte grundlegende Kenntnisse in 50% der in § 4 Abs. 3 d. aufgeführten Bereiche nachgewiesen werden können.

§ 6 Feststellung des Ergebnisses

- (1) Ist die Eignung gemäß § 4 Abs. 4 festgestellt, erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber darüber einen schriftlichen Bescheid. Dieser Bescheid hat eine Geltungsdauer von in der Regel zwei Jahren.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die die Mindestpunktzahl gemäß § 4 Abs. 4 nicht erreicht haben, erhalten von der Prüfungskommission einen entsprechenden Bescheid. Dieser Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber, die das Eignungsfeststellungsverfahren nicht erfolgreich durchlaufen haben oder bei denen das Ergebnis der Eignungsfeststellungsprüfung keine

Gültigkeit mehr besitzt, können die Zulassung zum Master-Studiengang zu einem späteren Termin erneut beantragen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 17.04.2013; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 12.06.2013.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Festlegung zur fachspezifischen Regelung der Eignungsfeststellung für den Master-Studiengang Online Radio (60 Leistungspunkte) vom 21.04.2010 außer Kraft.

Halle (Saale), 14. Juni 2013

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor

Anlage 1 Biografischer Fragebogen zur Bewerbung für den Master-Studiengang

ANGABEN ZUR PERSON.

Name, ggfs. Geburtsname _____

Vorname _____

Geburtstag _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Anschrift _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

SCHULABSCHLUSS:

Schule

Jahr des Abschlusses

Art des Abschlusses _____

BISHERIGES STUDIUM BZW. BERUFSAUSBILDUNG

vonbis	Hochschule bzw. Ausbildungseinrichtung	Studienfächer bzw. Ausbildungsfach	Erreichter Abschluss und Abschlussnote

BERUFSTÄTIGKEIT

von bis	Arbeitgeber bzw. Auftragsgeber	Art der Tätigkeiten bzw. Bezeichnung der Position/Funktion

WEITERBILDUNG UND SONSTIGE QUALIFIKATIONEN (z.B. Praktika, Fortbildungskurse, Abendschulen)

von bis	Weiterbildungsart bzw. Weiterbildungseinrichtung	Stichworte zum Inhalt der Weiterbildung

WEITERE ANGABEN DIE IHNEN WICHTIG ERSCHEINEN

HINWEIS

Bitte weisen Sie alle Angaben zu Ihrer beruflichen und Hochschullaufbahn durch entsprechende Belege in Kopie nach (z.B. Zeugnisse, Urkunden, Zertifikate, Teilnahmebestätigungen).

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlage 2
Zeugnis**

Zeugnis

Feststellung der Eignung für den Master-Studiengang Online Radio (60 Leistungspunkte)

Frau/ Herr _____

geboren am _____

in _____

hat die Eignungsfeststellungsprüfung auf Grundlage der Fachspezifischen Ordnung zur Regelung der Eignungsfeststellung für das Studienprogramm Online Radio im Ein-Fach-Masterstudiengang 60 (LP) vombestanden.

Sie/ er ist berechtigt, im Masterstudiengang Online Radio an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu studieren.

Gemäß § 5 der Eignungsfeststellungsprüfungsordnung wurden insgesamt Punkte erreicht:

a) Ergebnis des Abschlusszeugnisses : Punkte

b) Ergebnis des Auswahlgesprächs : Punkte

Halle (Saale), den

Das vorsitzende Mitglied der Auswahlkommission